



- Alle Geheimschutzbeauftragten in NRW
- Alle Polizeibehörden- und -einrichtungen des Landes NRW - z.Hd. Behördenleitung o.V.i.A.
- Leiter DHPol
- Veröffentlichung im CN-Pol
- zur Kenntnis allen Ressorts

Sicherheits- und Reisehinweise für Reisen in die Türkei

Bezug: Allgemeine Sicherheits- und Reisehinweise insbesondere für Reisen in Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko vom 25.09.2017

Das Auswärtige Amt (AA) hat seine Reisehinweise für die Türkei angepasst und weist darauf hin, dass in den letzten beiden Jahren vermehrt auch deutsche Staatsangehörige von Festnahmen und Strafverfolgungen aufgrund regierungskritischer Äußerungen betroffen waren. Bereits das Teilen oder "Liken" von regierungskritischen Inhalten in sozialen Medien kann Anlass für entsprechende Repressionen sein. Das AA weist ferner darauf hin, dass auch nicht öffentliche Kommentare in sozialen Medien etwa durch anonyme Denunziation an die türkischen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden.

Der konsularische Zugang zu den Festgenommenen wurde in einigen dieser Fälle mehrere Monate verzögert. Im Fokus der Repressionen standen insbesondere, aber nicht ausschließlich deutsche Staatsangehörige mit engen privaten und persönlichen Bindungen in die Türkei, sowie Personen die neben der deutschen auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen. Zudem wurde in zahlreichen Fällen seit Anfang April 2017 Personen die Einreise in die Türkei verweigert. Neben der Wartezeit in Gewahrsam von mehreren Stunden bis

Dienstgebäude:
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821
Telefax 0211 871-2980
kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



mehreren Tagen wurden mitgeführte Mobiltelefone auf gespeicherte Inhalte und Kontakte durchsucht.¹ Seite 2 von 2

Sicherheitsempfindlich eingesetztes Personal wird daher noch einmal auf die allgemeinen Hinweise und Meldeverpflichtungen vom 25.09.2017 hingewiesen.

Weiterhin gilt, die Rechtsordnung des Gastlandes zu achten. Hierzu gehören unter anderem auch die Beachtung von Fotografierverboten sowie das Unterlassen von despektierlichen Äußerungen gegen und über staatliche Repräsentanten. Kompromittierendes Verhalten ist unbedingt zu vermeiden. Dieses könnte für polizeiliche Repressionsmaßnahmen genutzt werden. Dies gilt auch für Kommentare in sozialen Medien, wenn Reisen in die Türkei geplant sind.

Die Mitnahme privater IT sowie Smartphones sollte auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden.

Auf weitere Empfehlungen des Auswärtigen Amtes bei Reisen in die Türkei und die Krisenvorsorgeliste wird noch einmal explizit hingewiesen. Generell gilt es, bei Auslandsreisen die jeweils aktuellen Reisehinweise des Auswärtigen Amtes zu beachten.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Geheimschutzbeauftragten.

gez. Freier

¹ weiterführende Informationen zu Reisen in die Türkei vgl. Homepage des Auswärtigen Amtes, <https://auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/tuerkeisicherheit/201962>